Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 58 (1979)
Heft: 3

Artikel: Recht auf Arbeit : für eine alternative Beschäftigungspolitik
Autor: Uchtenhagen, Lilian
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-339522

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lilian Uchtenhagen

Recht auf Arbeit — für eine alternative Beschäftigungspolitik

Die Schweiz hat von allen Industrieländern die tiefste Rezession erlebt, und die Wirtschaft muss weiterhin mit langfristigen Struktur- und Arbeitsmarktproblemen rechnen: Folge einer neuen internationalen Arbeitsteilung und neuer Technologien, die zu steigenden Rationalisierungs- und Konzentrationsprozessen führen. Die strukturelle Anpassung findet im rauhen Klima eines langsameren Wirtschaftswachstums statt, das nicht ausreicht, um ebensoviele Arbeitsplätze neu zu schaffen, wie der Produktivitätsfortschritt sie vernichtet. Geburtenstarke Jahrgänge drängen in den nächsten Jahren auf den Arbeitsmarkt und erfordern die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Von zunehmender Arbeitslosigkeit bedroht sein werden Frauen, Jugendliche, ältere und «schwer vermittelbare» Arbeitnehmer.

Der hohe Frankenkurs, mit dem auch in Zukunft zu rechnen ist, benachteiligt Exportbranchen mit hoher Lohnkostenintensität – Branchen, die vor allem in wirtschaftlichen Randgebieten siedeln. Das regionale Ungleichgewicht der Schweiz wird noch verschärft.

Unter der Annahme, dass die Arbeitsproduktivität jährlich um etwa 2,5 bis 3 Prozent steigen wird, wäre ein wirtschaftliches Wachstum von 3,5 bis 4 Prozent erforderlich, um allen Arbeitswilligen eine Stelle zu bieten. Ein solches Wachstum erscheint im Augenblick nicht ohne weiteres erreichbar. Aber selbst wenn das möglich wäre, stellt sich hier die Grundsatzfrage, ob es denn unbedingt zwingend ist, permanent einer Zuwachsrate des Bruttosozialproduktes nachzujagen, die höher liegt als die zu erwartende Arbeitsproduktivität. Ob es nicht sinnvoller ist, darüber nachzudenken, was denn da wachsen und wem ein solches Wachstum zugute kommen soll.

Ansatzpunkte einer sozialdemokratischen Beschäftigungspolitik

Offensichtlich genügt es in Zukunft nicht, eine Wirtschaftspolitik des «laisser-faire» und der «verbesserten Angebotsbedingungen zu betreiben und zu hoffen, die Vollbeschäftigung erhalte sich wie ein Wunder selbst. Wir brauchen eine aktive, mittelfristig ausgerichtete Beschäftigungspolitik,

die nicht der Losung «Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum um jeden Preis» folgt, sondern sich am Gesamtwohl orientiert. Dafür ergeben sich aus sozialdemokratischer Sicht folgende Ansatzpunkte:

1. *Ausrichtung auf ein qualitatives, regional ausgeglicheneres Wirtschaftswachstum*

Die Weiterentwicklung der Technologie wird auch in Zukunft die Produktivität der wirtschaftlichen Tätigkeiten steigern. Aber wenn dieses Wachstum den Menschen dienen soll, muss es vermehrt für die Verbesserung der Einkommensverteilung – überproportionale Lohnsteigerungen für die wirtschaftlich Schwachen – und für die Verbesserung der Lebensqualität eingesetzt werden. Da genügt es nicht, von «Umweltschutz» und «besserer Lebensqualität» ständig zu reden; da müssen vielmehr mit mutigen Reformentscheidungen die Voraussetzungen geschaffen werden für

- mehr Freizeit und mehr Erholung;
- Ausbau der sozialen und gesellschaftlichen Dienstleistungen;
- besseren Schutz der Umwelt und sparsamere Verwendung von Roh- und Energiestoffen;
- eine menschenfreundlichere Ausgestaltung unserer Arbeitsplätze, Wohnstätten, Dörfer und Städte.

Mehr qualitatives Wachstum bedingt auch grössere Anstrengungen im Hinblick auf eine dezentralisierte, regional ausgeglichenere Wirtschaftsentwicklung. Die sich verschärfenden regionalen Ungleichgewichte bringen nicht nur überproportional steigende Infrastrukturkosten. Sie führen zudem in den Aggolomerationsgebieten zu einer unerwünschten Konzentration von Einkommen, Vermögen und Macht, während die Entleerungsgebiete in ihrer Lebensfähigkeit und damit auch in ihrer politischen Eigenständigkeit gefährdet werden.

2. *Selektive Massnahmen der Arbeitsbeschaffung zur Ankurbelung der Binnenkonjunktur*

Bei sich verschlechternder Beschäftigungslage muss die Beschäftigungspolitik bei der Ankurbelung der Binnenkonjunktur einsetzen: im öffentlichen Sektor durch verstärkte Investitionen in den Bereichen Energie (Sparmassnahmen, Entwicklung von Alternativenergien), Umweltschutz, Hilfen für Berggebiete und Problemregionen, Stadtkern- und Altbausanierung auch in ländlichen Gebieten, Denkmalschutz, Aufforstungen, Sportstättenbau u. a. m. Zur Stützung der privaten Investitionstätigkeit sind die bereits vorhandenen Programme und Beschlüsse (Finanzierungshilfen für wirtschaftlich bedrohte Regionen, Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten) möglichst rasch zu realisieren und durch weitere Massnahmen zu ergänzen: Modernisierungshilfen und Forschungen für Klein- und Mittelbetriebe, Bereitstellung von Risikokapital oder Übernahme von Bürgschaften bei Restrukturierungen durch Betei-

ligung der öffentlichen Hand oder gemischtwirtschaftlicher Gesellschaften an privaten Unternehmen, eventuell auch direkte, zeitlich und regional begrenzte, strukturelle Stützungsmassnahmen, wenn dadurch neue Dauerarbeits- und -ausbildungsplätze geschaffen werden.

Grosse zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten bieten sich im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen. Das Angebot im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsbereich ist sowohl qualitativ als auch quantitativ ausbaubedürftig. Es dient auch unserem Gemeinwesen, wenn schöpferische Leistungen, das heisst kulturelle und soziale Aktivitäten, vermehrt gefördert werden.

Auf dem Weg zu einem qualitativen Wachstum müssen die Erweiterung und die Verbesserung der Humandienste eine entscheidende Rolle spielen. Der rasche Wandel auf allen Gebieten bringt nämlich mehr und mehr Probleme mit sich, die nicht allein durch materielle Hilfeleistungen gelöst werden können. Wir brauchen Dienstleistungen von Mensch zu Mensch, wenn wir behinderte, kranke und alte Menschen wirksamer und persönlicher betreuen und die Vereinsamung des einzelnen Menschen vermindern wollen.

Ausbau der sozialen Dienste bedeutet nicht mehr Staat und mehr Bürokratie. Wir begrüssen es, wenn bei derartigen sozialen Dienstleistungen die Eigeninitiative der Bürger, die Aktivitäten von Selbsthilfeorganisationen und anderen freien gesellschaftlichen Gruppen stärker zum Zuge kommen. Solche Aktivitäten sollten von Kantonen und Gemeinden gefördert und finanziert werden. Die Mehrkosten, die dadurch entstehen, werden an anderer Stelle wieder eingespart. Frühzeitige Hilfe für kranke und gefährdete Menschen kann spätere Daueraufenthalte in Kliniken verhindern; die Schaffung neuer Arbeitsplätze spart nicht nur die Arbeitslosenunterstützung ein, sondern auch die Kosten für die Behandlung sozialer Probleme, die durch Arbeitslosigkeit entstehen.

3. *Massnahmen zugunsten bestimmter Regionen, Branchen und Personengruppen*

Beschäftigungseinbrüche sind in der Regel regional und branchenmässig ungleich verteilt und treffen auch nicht alle Bevölkerungsgruppen in gleicher Weise. Beschäftigungsmassnahmen müssen deshalb gezielt und differenziert eingesetzt werden.

Zum Ausgleich regionaler Ungleichgewichte sollten zum Beispiel Kredite für Investitions- und Konsumausgaben nach regionalen Gesichtspunkten unterschieden werden. Das gleiche gilt für die Branchen. Bei besonders schweren Einbussen in Einzelbereichen sind indessen zusätzliche Massnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Schul- und Ausbildungsstätten nötig. Weiterhin kann die Standortqualität strukturschwacher Räume durch attraktive Dienstleistungen, durch Angebote zur kulturellen und sportlichen Betätigung gehoben werden.

Neben den «Anreizen» für schwache Gebiete bedarf es unter Umständen der gleichgewichtigen Ergänzung durch «Belastungen» in den Verdichtungszonen, um die Agglomerationsnachteile bei der Standortwahl zur Wirkung zu bringen. Dazu können schon bessere Voraussetzungen der wirtschaftlichen Regionalstruktur beitragen, wie Beseitigung monopolistischer und kartellistischer Wettbewerbsbeschränkungen, möglichst keine externen Effekte zwischen den Regionen (Unternehmungen und Haushalte einer Region müssen die von ihnen verursachten Kosten – zum Beispiel für die Beseitigung von Immissionen – selbst tragen), optimale Ausnutzung des Entwicklungspotentials aller Regionen.

Wenn strukturelle Anpassungen durch Bereitstellung von Kapital erleichtert werden können, sollte sich die öffentliche Hand – wie oben erwähnt – an privaten Unternehmen beteiligen können.

Um zu gewährleisten, dass strukturpolitische Eingriffe auch dem gesamtschweizerischen Interesse dienen, muss ein strukturpolitisches Leitbild ohne Verzug erarbeitet werden.

Für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, zum Beispiel für Jugendliche und Frauen, braucht es ebenfalls besondere Massnahmen. Um einer Jugendarbeitslosigkeit grösseren Ausmasses vorzubeugen, müssen Bildung und Ausbildung auf allen Stufen erweitert und verbessert werden. Insbesondere bedarf es einer Intensivierung der vorberuflichen Bildung während der letzten Schuljahre mit bewusst kompensierender Berufsinformation für Mädchen und Jugendliche aus benachteiligten Schichten sowie weiterführender Schulklassen (Berufswahlschulen, Werkklassen usw.) für schwächere und beruflich unentschlossene Jugendliche.

Bei zunehmender Jugendarbeitslosigkeit müssen weitergehende Massnahmen in Betracht gezogen werden, wie zum Beispiel

- die Verpflichtung der öffentlichen Hand, in ihren Betrieben zusätzliche Lehrstellen zu schaffen;
- Ausbau und Neugründung von Lehrlingswerkstätten;
- direkte Förderung von Ausbildungsstätten, vor allem für besonders benachteiligte Jugendliche (schlechte Primarschulabgänger, psychisch oder körperlich Behinderte, Jugendliche aus wirtschaftlich schwachen Regionen).

Um die Benachteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt auszugleichen, müssen Bildung und Ausbildung verbessert, die Berufs- und Laufbahnberatung ausgebaut und Weiterbildungs- bzw. Umschulungsmöglichkeiten geschaffen werden, die Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern. Die Doppelbelastung vieler Frauen durch Haushalt und Beruf sollte durch die Schaffung von mehr Teilzeitstellen angegangen werden. Dabei müssen die öffentlichen Verwaltungen und Dienste mit gutem Beispiel vorangehen. Das gleiche gilt für die berufliche Eingliederung von Behinderten, die bei Mangel an Arbeitsplätzen ebenfalls erschwert ist.

4. *Entlastung des Arbeitsmarktes durch bessere Verteilung des Arbeitsvolumens*

Eine weitere Möglichkeit, um allen Arbeitswilligen einen Arbeitsplatz zu sichern, ist die bessere Verteilung der Beschäftigungsmöglichkeiten auf alle Arbeitswilligen. Indem solche Arbeitsumverteilungen allen Arbeitnehmern mehr Freizeit und Erholung ermöglichen, stellen sie auch einen Schritt dar auf dem Weg zu einer sozialen und humanen Gesellschaft. Als Massnahmen der Arbeitsumverteilung kommen in Frage:

- Verkürzung der effektiven wöchentlichen Arbeitszeit;
- Aufhebung der Ausnahmebestimmungen;
- Begrenzung der Überstunden und der Schichtarbeit;
- Verlängerung der jährlichen Ferien und Feiertage;
- flexible Pensionsaltersgrenze;
- Ausweitung der Teilzeitarbeit;
- Erleichterung für eine zeitweilige Unterbrechung der Beschäftigung aus familiären Gründen (Elternurlaub) oder Bildungsgründen;
- Verlängerung der Schulpflicht und der Ausbildungszeit.

5. *Massnahmen zur Kontrolle der wirtschaftlichen Macht und zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben*

Zur Förderung des Wettbewerbs und Kontrolle der wirtschaftlichen Macht drängen sich verschiedene Massnahmen auf:

- ein neues Kartellrecht muss wirksame Möglichkeiten zur Kontrolle missbräuchlicher Praktiken marktmächtiger Unternehmen schaffen;
- die Revision des Aktienrechts und des Konzernrechts ist im gleichen Sinn voranzutreiben;
- die Bestrebungen auf nationaler und internationaler Ebene für eine bessere Kontrolle der multinationalen Konzerne sind zu intensivieren;
- die Kontrolle der Banken ist zu verbessern;
- die Konsumentenpolitik ist zu aktivieren und der Schutz des Konsumenten vor missbräuchlichen Praktiken auszubauen.

Daneben sind Massnahmen für die gezielte *Stützung und Förderung der Klein- und Mittelbetriebe* nötig. Solche Betriebe spielen bei der Aufrechterhaltung der Konkurrenz, aber auch bei der erwünschten dezentralisierten Wirtschaftsstruktur, eine wichtige Rolle. Sie sind jedoch gegenüber Grossbetrieben und internationalen Konzernen benachteiligt. Diese Benachteiligung kann insbesondere mit den nachfolgenden Massnahmen zum Teil wettgemacht werden:

a) Förderung der Innovationsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe durch Beihilfen zu «Entwicklungsverträgen» zwischen Betrieben gleicher Branchen;
b) Finanzierungshilfen für Innovationen, Restrukturierungen und Betriebsneugründungen von Klein- und Mittelbetrieben;
c) Verbesserung der Stellung von Klein- und Mittelbetrieben auf Export-

märkten durch öffentliche Dienstleistungen, wie Förderung von Unternehmenskonsortien, Ausbau der Informationsdienste, Übernahme von Bankgarantien und Zurverfügungstellung von günstigen Exportkrediten – zum Beispiel durch eine gemischt-wirtschaftliche Exportbank – sowie eine Neuausrichtung der Exportrisikogarantie, welche vermehrt die Interessen der Klein- und Mittelbetriebe berücksichtigt.

6. *Mitbestimmung als Voraussetzung für die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit*

Die Notwendigkeit der Mitentscheidung durch die Arbeitnehmer in den Betrieben und Unternehmungen ist einerseits durch die zunehmende Konzentration in der Wirtschaft und den damit verbundenen Machtballungen, anderseits durch den massiven Beschäftigungsabbau in der Rezession und die pessimistischen Beschäftigungsperspektiven augenfällig geworden. Es geht nicht an, dass über die Köpfe der Arbeitnehmer hinweg über Betriebsschliessungen, Produktionsverlagerungen ins Ausland und Umstrukturierungsmassnahmen entschieden wird.

Die Arbeitnehmer können ihre Interessen nur wahrnehmen, wenn sie über die Vorgänge in Betrieb und Unternehmung umfassend informiert und an allen wesentlichen Entscheidungen mitbeteiligt sind.

Wir fordern deshalb:

- ein beschleunigtes Verfahren zur Verabschiedung eines Gesetzes zur Sicherung der Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmung;
- den Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer über das gesetzliche Minimum hinaus im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen.

Die von Nationalrätin Lilian Uchtenhagen geleitete Wirtschaftskommission der SPS hat in einem Arbeitspapier «Recht auf Arbeit – für eine alternative Beschäftigungspolitik» Alternativen zur traditionellen Beschäftigungs- und Wachstumspolitik aufgezeigt. Es ist im Dossier SPS «Finanzplatz gegen Werkplatz» vollumfänglich abgedruckt (Seite 127 ff.). Dabei handelt es sich nicht um ein eigentliches sozialdemokratisches Wirtschaftsprogramm, sondern um Ansatzpunkte und Zielsetzungen für eine kurz- bis mittelfristige Beschäftigungspolitik, mittels der das zukünftige wirtschaftliche Wachstum auf eine umweltkonforme, sozial orientierte Bedürfnisbefriedigung hin umgestaltet und jedem Arbeitswilligen ein Arbeitsplatz garantiert werden kann.